

Rechtsfragen der Globalisierung

---

Band 3

**Berufsregelungen  
des Weltfußballverbandes  
für Spielervermittler**

Von

**Stephanie Jungheim**



**Duncker & Humblot · Berlin**

STEPHANIE JUNGHEIM

**Berufsregelungen des Weltfußballverbandes  
für Spielervermittler**

# Rechtsfragen der Globalisierung

Herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider, Nürnberg-Erlangen

**Band 3**

# Berufsregelungen des Weltfußballverbandes für Spielervermittler

Von

Stephanie Jungheim



Duncker & Humblot · Berlin

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
der Universität Erlangen-Nürnberg hat diese Arbeit  
im Jahre 2001 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

n 2

Alle Rechte vorbehalten  
© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme: Salignow Verlagsservice, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 1619-0890  
ISBN 3-428-10818-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

*Meinem Vater*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2001/2002 von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen. Sie befindet sich auf dem Stand von September 2001.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Karl Albrecht Schachtschneider, der mein Interesse für die Wissenschaft, insbesondere die Rechtswissenschaft, geweckt und mir die Freiheit gelassen hat, ein Thema meiner Wahl zu bearbeiten. Dank seiner engagierten, begleitenden Durchsicht konnte ich meine Dissertation zügig fertigstellen. Außerdem möchte ich mich für die Aufnahme in seine Schriftenreihe „Rechtsfragen der Globalisierung“ bedanken.

Die Erstellung der Arbeit wurde mir durch ein Begabtenstipendium der Hanns-Seidel-Stiftung, München, aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ermöglicht. Ich danke Herrn Professor Dr. Karl-Dieter Gröske, der als Vertrauensdozent der Hanns-Seidel-Stiftung immer ansprechbar und bereit zu helfen war.

Weiterhin danke ich meiner Mutter, Barbara Jungheim, die mich in jeder Hinsicht unterstützt und mich außerdem in vielen Dingen des Alltags entlastet hat.

Herrn Stefan Jans danke ich für die konstruktiven Gespräche und dafür, daß er wieder und wieder meine Ideen und Argumentationen über sich ergehen ließ.

Dem Deutschen Fußball-Bund, vor allem Herrn Dr. Jörg Englisch, danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Berlin, im April 2002

*Stephanie Jungheim*



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	19
<b>I. Kann die EU-Kommission vom Weltfußballverband verlangen, eine weltweit geltende Verbandsregelung außer Kraft zu setzen? .....</b>	<b>22</b>
1. Das Instrumentarium der EU-Kommission .....	22
2. Die Dienstleistungsfreiheit des Art. 49 EGV .....	24
3. Die Drittwirkung des Gemeinschaftsrechts .....	26
4. Das FIFA-Spielervermittler-Reglement als Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 49 EGV .....	27
5. Verstoß gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit des Art. 39 EGV .....	29
6. Der Begriff der „Öffentlichen Ordnung“ .....	31
7. Eine Ausnahmeregelung für den Sport .....	33
8. Zwischenergebnis .....	35
<b>II. Sport als Arbeit? .....</b>	<b>37</b>
1. Fußball als Arbeit .....	43
2. Der Lizenzspielervertrag .....	46
3. Weisungsgebundenheit des Lizenzspielers .....	47
a) Fachliches Weisungsrecht .....	47
b) Weisungsgebundenheit hinsichtlich der Zeit und des Ortes .....	48
c) Ausdehnung der Weisungsbefugnis auf den Privatbereich .....	49
d) Eingliederung in eine fremde Arbeitsorganisation .....	50
e) Wirtschaftliche Abhängigkeit .....	51
f) Umfang der Beschäftigung .....	51
g) Parteiwille .....	52
4. Der Lizenzspieler als Arbeitnehmer .....	52
5. Zwischenergebnis .....	54
<b>III. Vereins- und Verbandsautonomie aus Art.9 Abs.1 GG .....</b>	<b>55</b>
1. Grenzen der Vereinsautonomie bei Monopolverbänden .....	59
2. Die Verbindlichkeit des Verbandsregelwerks .....	63
3. Bindungswirkungen für Nicht-Mitglieder .....	67
4. Das Ein-Platz-Prinzip .....	68
5. Zwischenergebnis .....	69
<b>IV. Dürfen Verbände Berufsregelungen erlassen? .....</b>	<b>71</b>
1. Ursprüngliche und aktuelle Zielsetzungen der Fußballverbände .....	71
2. Die Strukturreform des DFB und die Gründung des Ligaverbandes .....	75
3. Das Kriterium der Sporttypizität als Maßstab für den notwendigen Regelungsumfang der Sportverbände .....	77
4. Verbände als Korporierung eines Berufsstandes? .....	80
5. Regelung des Berufszugangs durch die FIFA-Bestimmungen .....	86
a) Das FIFA-Regelungen als Spielervermittler-Verbot mit Erlaubnisvorbehalt .....	86

b)	Prüfung des Verfahrens zur Erteilung der Lizenz .....	88
(1)	Die Erteilung der FIFA-Lizenz nach dem FIFA-Spielervermittler-Reglement von 1995 .....	88
(2)	Die Erteilung der FIFA-Lizenz nach dem FIFA-Spielervermittler-Reglement seit März 2001 .....	91
c)	Die Hinterlegung der Bankgarantie als Voraussetzung der Lizenzausstellung im FIFA-Spielervermittler Reglement von 1995 .....	93
d)	Die Haftpflichtversicherung in der Spielervermittler-Regelung seit März 2001 .....	94
6.	Dürfen Verbände Regelungen für Personenkreise erlassen, die nicht Mitglieder der Verbände sind? .....	95
7.	Exkurs: Die FIFA-Bestimmungen für Spielvermittler .....	98
8.	Regelungen zum Schutze des Sports? .....	98
9.	Zwischenergebnis .....	103
<b>V.</b>	<b>Das deutsche Arbeitsvermittlungsrecht und die FIFA-Lizenz .....</b>	<b>105</b>
1.	Nebeneinander von FIFA-Lizenz und Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung in den DFB-Statuten .....	105
2.	Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung im SGB III .....	105
a)	Nicht erlaubnispflichtige Tätigkeiten .....	106
b)	Der Begriff Arbeitsvermittlung .....	109
c)	Selbstsuche unter Einschaltung von arbeitsvertraglich gebundenen Erfüllungsgehilfen .....	112
d)	Arbeitsvermittlung und die Vermittlung von freien Dienstverträgen .....	114
e)	Abgrenzung der Arbeitnehmerüberlassung von der Arbeitsvermittlung .....	114
3.	Die Erlaubnis zur Arbeitsvermittlung .....	114
a)	Das Kriterium der „Zuverlässigkeit“ .....	116
b)	Das Kriterium der „Eignung“ .....	118
c)	Das Kriterium der „geordneten Vermögensverhältnisse“ .....	120
d)	Das Kriterium der „angemessenen Geschäftsräume“ .....	121
4.	Das Verfahren zur Erteilung der Erlaubnis zur privaten Arbeitsvermittlung .....	121
a)	Das Antragsverfahren .....	121
b)	Zeitdauer der Erlaubnis .....	122
c)	Aufhebung wegen Nichtausübung der Vermittlungstätigkeit .....	123
d)	Aufhebung der Arbeitsvermittlungserlaubnis nach § 295 SGB III .....	123
e)	Rücknahme, Widerruf oder Aufhebung der Arbeitsvermittlungserlaubnis gem. §§ 45, 47 und 48 SGB X .....	123
f)	Die Rechtsfolgen einer Aufhebung der Arbeitsvermittlungserlaubnis .....	124
g)	Die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Versagung oder Aufhebung der Arbeitsvermittlungserlaubnis .....	124
h)	Die Vergütungsansprüche .....	124
i)	Rechtsfolgen einer verbotenen Arbeitsvermittlung .....	127
j)	Flankierende Bestimmungen bei der privaten Arbeitsvermittlung .....	128
5.	Auswirkungen des EG-Vertrages auf die Arbeitsvermittlungsregelungen in Deutschland .....	129
a)	Erlaubniserteilung zur Auslandsvermittlung gemäß § 292 SGB III .....	131
b)	Besonderheiten bei der Auslandsvermittlung .....	132

6. Die Spielervermittlung als Maklervertragsverhältnis .....	133
a) Das Wesen des Maklervertrages gemäß §§ 652 ff. BGB .....	134
(1) Die Dauer des Maklervertrages .....	135
(2) Der Spielervermittler als Nachweis- oder Vermittlungsmakler .....	135
(3) Sonderformen des Maklervertrages .....	138
(4) Die Pflicht des Maklers zur Unparteilichkeit .....	140
(5) Die Vergütungsregelungen im Maklerrecht .....	140
(6) Gründe für die Nichtigkeit des Maklervertrages .....	141
(7) Treupflichten des Maklers .....	142
7. Vergleich der FIFA-Agentenlizenz mit der Arbeitsvermittlungserlaubnis .....	143
8. Zwischenergebnis .....	145
<b>VI. Das Berufsbild „Spielervermittler“ .....</b>	<b>146</b>
1. Abgrenzung des Berufsbilds des Spielervermittlers zum Spielerberater .....	146
a) Der Spielervermittler .....	147
(1) Der Spielervermittler als Makler .....	147
(2) Der Spielervermittler als Arbeitsvermittler .....	149
b) Der Spielerberater .....	150
(1) Der Spielerberater-Vertrag .....	152
(a) Elemente des Werk- und Maklervertrages .....	153
(b) Elemente des Geschäftsbesorgungsvertrages .....	154
(c) Elemente des Handelsvertretervertrages .....	155
(d) Einordnung des Managervertrages .....	156
(2) Der Spielerberater als Arbeitsvermittler .....	157
c) Der Spielerbeobachter .....	157
2. Vergleich von Spielerberater und Spielervermittler .....	158
3. Zwischenergebnis .....	161
<b>VII. Kollisionen mit dem Rechtsberatungsgesetz .....</b>	<b>162</b>
1. Der Schutzzweck des Rechtsberatungsgesetzes .....	162
2. Die geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten gemäß Art. 1 § 1 RBERG .....	168
3. Die erlaubnisfreie Rechtsbesorgung gemäß Art. 1 § 5 RBERG .....	173
4. Zwischenergebnis .....	181
<b>VIII. Schutz der Spielervermittler durch Privatrechtswirkung des Art. 12 GG? ....</b>	<b>182</b>
1. Zwischenergebnis .....	186
<b>IX. Das FIFA-Spielervermittler-Reglement und nationales Wettbewerbsrecht ...</b>	<b>188</b>
1. Verbandsregelungen als Vertrag zu Lasten Dritter? .....	188
a) Der DFB als Kartell im Sinne des § 1 GWB .....	188
(1) DFB, Lizenzvereine, Lizenzspieler und Spielervermittler als Untenehmen im Sinne des § 1 GWB .....	189
(2) Vereinbarung, Beschluß oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweise im Sinne des § 1 GWB .....	191
(3) Wettbewerbsverhältnis im Sinne des § 1 GWB .....	192
(4) „Bezwecken“ oder „Bewirken“ der Wettbewerbsbeschränkung durch den DFB .....	194
(5) Spürbarkeit der Beschränkung .....	195

(6) Rechtsfolgen des § 1 GWB .....	196
b) Kollision des § 1 GWB mit Art. 9 Abs. 1 GG .....	196
c) Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß § 19 GWB durch den DFB? .....	200
(1) DFB, Lizenzvereine, Lizenzspieler und Spielervermittler als Unternehmen im Sinne des GWB .....	201
(2) Abgrenzung des relevanten Marktes .....	201
(3) Der DFB als marktbeherrschendes Unternehmen .....	202
(4) Mißbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung .....	202
(a) Behinderungsmißbrauch gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 GWB .....	203
(b) Ausbeutungsmißbrauch gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 GWB .....	204
(c) Strukturmißbrauch gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 GWB .....	205
(d) Mißbrauch durch Zugangsverweigerung gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 4 GWB .....	206
(e) Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß § 19 Abs. 1 GWB .....	210
(5) Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen § 19 GWB .....	211
d) Das Diskriminierungsverbot des § 20 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen .....	212
(1) DFB, Lizenzvereine, Lizenzspieler als „Unternehmen“ im Sinne des GWB .....	215
(2) Der DFB als „marktbeherrschendes Unternehmen“ im Sinne des § 20 Abs. 1 GWB .....	216
(3) „Üblicherweise zugänglicher Geschäftsverkehr für gleichartige Unternehmen“ im Sinne des § 20 Abs. 1 GWB .....	216
(4) „Unbillige Behinderung“ im Sinne des § 20 Abs. 1 GWB .....	216
(5) „Ungerechtfertigte unterschiedliche Behandlung“ im Sinne des § 20 Abs. 1 GWB .....	218
(6) Rechtsfolgen des Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 GWB .....	218
e) Verstoß gegen § 21 Abs. 1 GWB .....	219
(1) DFB, Lizenzvereine, Lizenzspieler und Spielervermittler als „Unternehmen“ im Sinne des GWB .....	220
(2) Die DFB-Regelungen als „Boykottaufruf“ im Sinne des § 21 Abs. 1 GWB .....	221
(3) Lizenzvereine als vom DFB „rechtlich und wirtschaftlich unabhängige“ Unternehmen im Sinne des § 21 Abs. 1 GWB .....	222
(4) Spielervermittler ohne FIFA-Lizenz als konkrete, individualisierbare Unternehmen im Sinne des § 21 Abs. 1 GWB .....	222
(5) Die Absicht der unbilligen Beeinträchtigung der nicht-lizenzierten Spielervermittler durch den DFB im Sinne des § 21 Abs. 1 GWB .....	223
(6) Rechtsfolgen des Verstoßes gegen § 21 Abs. 1 GWB .....	225
f) Verstoß des DFB gegen § 21 Abs. 2 GWB .....	225
(1) Androhung eines Nachteils im Sinne des § 21 Abs. 2 GWB .....	226
(2) Rechtsfolgen des Verstoßes gegen § 21 Abs. 2 GWB .....	226
g) Ausnahmeregelung für den Sport gemäß § 31 GWB? .....	227
2. Verstoß gegen § 1 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb? .....	228
a) Die DFB als handelnde Person im Sinne des UWG .....	229

b) Das Tatbestandsmerkmal des „geschäftlichen Verkehrs“ .....	229
c) Die DFB-Regelungen als Handlungen „zu Zwecken des Wettbewerbs“ .....	229
d) Die DFB-Regelungen als Verstoß gegen die „guten Sitten“ .....	231
e) Die Rechtsfolgen .....	232
3. Zwischenergebnis .....	232
<b>X. Das FIFA-Reglement betreffend Spielervermittler und europäisches Wettbewerbsrecht .....</b>	<b>233</b>
1. Das FIFA-Spielervermittler-Reglement als Verstoß gegen Art. 81 EGV .....	235
a) Fußballverbände als Unternehmen oder Unternehmensvereinigung gemäß Art. 81 EGV .....	237
b) Lizenzvereine, Lizenzspieler und Spielervermittler als Unternehmen im Sinne der Wettbewerbsregeln des EGV .....	238
c) Bestimmung des relevanten Marktes .....	239
d) Das FIFA-Reglement betreffend Spielervermittler als Vereinbarung, Beschluß oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweise gemäß Art. 81 EGV .....	240
e) Handel zwischen den Mitgliedstaaten .....	241
f) Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs innerhalb des Gemeinsamen Marktes .....	243
(1) Wettbewerbsbeschränkende Maßnahme nach Art. 81 Abs. 1 lit. a EGV .....	244
(2) Wettbewerbsbeschränkende Maßnahme gemäß Art. 81 Abs. 1 lit. b EGV .....	244
(3) Wettbewerbsbeschränkende Maßnahme gemäß Art. 81 Abs. 1 lit. c EGV .....	246
(4) Wettbewerbsbeschränkende Maßnahme gemäß Art. 81 Abs. 1 lit. d EGV .....	247
(5) Wettbewerbsbeschränkende Maßnahme gemäß Art. 81 Abs. 1 lit. e EGV .....	247
(6) Verstoß gegen die Generalklausel des Art. 81 Abs. 1 EGV .....	248
g) Freistellung vom Kartellverbot gemäß Art. 81 Abs. 3 EGV .....	249
h) Rechtsfolgen des Art. 81 EGV .....	250
2. Fußballverbände als marktbeherrschende Unternehmen im Sinne des Art. 82 EGV? .....	251
a) Die FIFA als „marktbeherrschendes Unternehmen“ im Sinne des Art. 82 EGV .....	252
b) Abgrenzung des relevanten Marktes .....	253
c) Beeinträchtigung des „Handels zwischen den Mitgliedstaaten“ .....	253
d) „Mißbräuchliche Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung“ im Sinne des Art. 82 S. 1 EGV .....	253
(1) Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß Art. 82 S. 2 lit. a EGV .....	254
(2) Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß Art. 82 S. 2 lit. b EGV .....	255
(3) Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß Art. 82 S. 2 lit. c EGV .....	256
(4) Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß Art. 82 S. 2 lit. d EGV .....	256

(5) Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß Art. 82 Abs. 1 EGV .....	257
e) Rechtsfolgen des Verstoßes gegen Art. 82 EGV .....	258
3. Zwischenergebnis .....	259
<b>XI. Die FIFA-Ordnung als Weltrecht des Sports?</b> .....	260
1. Zwischenergebnis .....	262
<b>XII. Die FIFA im Völkerrecht</b> .....	263
1. Die FIFA als zwischenstaatliche Internationale Organisation .....	264
2. Die FIFA als International Non-Governmental Organization (NGO) .....	266
3. Zwischenergebnis .....	267
<b>XIII. Die FIFA und ihr Verhältnis zum deutschen Recht</b> .....	268
1. Zwischenergebnis .....	278
<b>XIV. Umfang der richterlichen Kontrolle von Vereins- und Verbandsstrafen</b> .....	279
1. Die Vereins- und Verbandsgerichtsbarkeit .....	280
a) Schiedsgerichte im Sinne der §§ 1025 ff. ZPO .....	281
b) Folgen einer Schiedsvereinbarung für Lizenzspieler, Lizenzvereine und Spielervermittler mit und ohne FIFA-Lizenz .....	283
c) Das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) .....	284
2. Zwischenergebnis .....	286
<b>XV. Ausblick</b> .....	287
Zusammenfassung .....	288
Anhang: FIFA-Spielervermittler-Reglement .....	294
Literaturverzeichnis .....	307
Sachwortverzeichnis .....	321

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
AnwBl	Anwaltsblatt
ArbGG	Arbeitsgericht
Art.	Arbeitsgerichtsgesetz
AuR	Artikel
AVermV	Arbeit und Recht
1. AVO	Verordnung über Arbeitsvermittlung durch private Arbeitsvermittler (Arbeitsvermittlerverordnung)
BAG	Erste Verordnung zur Ausführung des Rechtsberatungsgesetzes
BAGE	Bundesarbeitsgericht
BB	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BeschFG	Der Betriebsberater
BFH	Beschäftigungsförderungsgesetz
BGB	Bundesfinanzhof
BGBI	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgesetzblatt
BGHZ	Bundesgerichtshof
BKartA	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Brat	Bundeskartellamt
Breg	Bundesrat
BVerfG	Bundesregierung
BVerfGE	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwGE	Bundesverwaltungsgericht
CHF	Amtliche Sammlung von Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
DB	Schweizer Franken
DFB	Der Betrieb
d. h.	Deutscher Fußball-Bund
Diss.	das heißt
DM	Dissertation
DSB	Deutsche Mark
DZWir	Deutscher Sportbund
EG	Deutsche Zeitung für Wirtschaftsrecht
EGV	Europäische Gemeinschaften
	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

EL	Ergänzungslieferung
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e. V.	eingetragener Verein
EWS	Europäisches Wirtschafts- & Steuerrecht
f.	folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
ff.	fortfolgende
FIFA	Fédération International de Football
FS	Festschrift
GewArch	Gewerbearchiv
GG	Grundgesetz
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hdb.	Handbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber
HStR	Handbuch des Staatsrechts
IAAF	International Amateur Athletic Federation
IGO	International Governmental Organization
InsO	Insolvenzordnung
JA	Juristische Arbeitsblätter
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristische Zeitung
KG	Kammergericht
KO	Konkursordnung
LAG	Landesarbeitsgericht
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
Mio.	Millionen
MLB	Major League Baseball
MuAV	Musterarbeitsvertrag für Lizenzspieler
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NBA	National Basketball Association
NFL	National Football League
NGO	Non-Governmental Organization
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
OLG	Oberlandesgericht
PrAVV	Private Arbeitsvermittlungs-Statistik Verordnung
RberG	Rechtsberatungsgesetz
Rdnr.	Randnummer
RegE	Regierungserklärung
Rs.	Rechtssache

S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SGG	Sozialgerichtsgesetz
Slg.	Sammlung
SpuRt	Sport und Recht
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
UEFA	Union Européenne de Football Association
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
VdV	Vereinigung der Vertragsfußballer
vgl.	vergleiche
WFV	Württembergischer Fußballverband e.V.
WuW	Wirtschaft und Wettbewerb
z. B.	zum Beispiel
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung



## Einleitung

Der Sport wird durch die nationalen und internationalen Verbände normiert. Durch die fortschreitende Kommerzialisierung des Sports ist der Sport zum Wirtschaftsfaktor geworden. Leistungssportler üben ihre Sportart als Beruf aus. Zudem haben sich auch am Rande des professionellen Sports Berufsbilder entwickelt – zum Beispiel der Spielervermittler im Fußball. Sportverbände wie der Weltfußballverband FIFA neigen dazu, sämtliche Bereiche, welche in irgendeiner Art und Weise mit der betreffenden Sportart zu tun haben, in ihre Regelungen einzubeziehen. Vor allem wenn in in den betreffenden Gebieten große Geldmengen bewegt werden, wie dies bei den Transfers von Berufsfußballspielern der Fall ist, haben die Sportverbände das Bedürfnis, durch Bestimmungen einzugreifen.

Die Satzungen und Ordnungen eines internationalen Sportverbandes sind für alle nationalen Sportverbände, die Mitglied des internationalen Sportverbandes sind, verbindlich. Daraus folgt, daß das gleiche Verbandsrecht in den unterschiedlichsten Rechtskreisen Geltung beansprucht.

Den ursprünglichen Ausgangspunkt dieser Dissertation stellen die „FIFA-Bestimmungen für Agenten der Spieler“ vom 20. Mai 1994 (modifiziert am 11. Dezember 1995) dar. Dieses Reglement wurde vom Exekutiv-Komitee der FIFA gestützt auf Art. 17 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen der FIFA-Statuten verabschiedet, um es den Fußballverbänden zu ermöglichen, die Tätigkeit von Spieleragenten und anderen im Zusammenhang mit Spielertransfers im Berufsfußball tätigen Vermittlern besser kontrollieren zu können. Zum März 2001 ist ein neues Spielervermittler-Reglement in Kraft getreten, in welchem grundlegende Änderungen vorgenommen wurden.

Fraglich ist, ob die Spielervermittler-Regelung der FIFA mit nationalem und europäischem Recht vereinbar ist. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist es, die Grenzen der Regelungsbefugnis von Verbänden am Beispiel des FIFA-Reglements betreffend Spielervermittler aufzuzeigen.

Der Gang der Untersuchung beginnt mit den europarechtlichen Aspekten der Lizenzierungspraxis der FIFA, weil es sich gerade bei der Spielervermittlung im Berufsfußball um eine Tätigkeit handelt, die sich nicht nur auf ein Land beschränkt. Die EU-Kommission hat bereits ein kritisches Auge auf das Spielervermittler-Reglement der FIFA geworfen, weshalb zuerst das der EU-Kommission zur Verfügung stehende Instrumentarium betrachtet wird. Anschließend wird geprüft, ob durch die FIFA-Bestimmungen die Dienstleistungsfreiheit der Art. 49 ff. EGV verletzt werden kann und ob der EG-Vertrag überhaupt auf Regelungen privater Verbände anwend-

bar ist. Berufsfußballspieler, welche mit Spielervermittlern ohne FIFA-Lizenz zusammenarbeiten, werden von der FIFA und den Nationalverbänden mit Sanktionen belegt, so daß ebenfalls ein Verstoß gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit des Art. 39 EGV in Betracht gezogen werden muß. Die Möglichkeit der Sportverbände sich auf einen ordre public-Vorbehalt zu berufen, sowie Ausnahmeregelungen vom EG-Vertrag für den Sport werden erörtert.

Das zweite Kapitel setzt sich mit der grundsätzlichen Problematik, ob Sport Arbeit sein kann und welches Verhältnis zwischen Sport und Kultur besteht, auseinander. Dies bildet die Grundlage für die später folgende Darstellung des deutschen Arbeitsvermittlungsrechts.

Um Vereinsregelungen an nationalem Recht messen zu können, müssen zuerst die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Vereinsautonomie aus Art. 9 Abs. 1 GG geklärt werden. Das dritte Kapitel zeigt außerdem die Grenzen der Vereinsautonomie bei Monopolverbänden auf. Des weiteren wird untersucht, für wen das Verbandsregelwerk verbindlich ist und welche Bindungswirkungen Verbandssatzungen und Statuten für Nicht-Mitglieder haben können. Die Gründe für das Entstehen der Monopolverbände im Sport, werden am Ende des dritten Kapitels beschrieben.

Aufbauend auf den Grundlagen des vorherigen Kapitels werden im nächsten Teil zunächst die ursprünglichen und aktuellen Zielsetzungen der Fußballverbände betrachtet. Der DFB hat mit seiner Strukturreform vom 30. September 2000, welche zur Gründung des Ligaverbandes geführt hat, die den Berufsfußball betreffenden Angelegenheiten an den Ligaverband delegiert. Die im Rahmen dieser Arbeit relevanten Neuregelungen werden vorgestellt. Anschließend wird anhand des Kriteriums der Sporttypizität versucht, den Regelungsumfang von Verbänden zu bestimmen und dies auf die Spielervermittler-Regelung anzuwenden. Fraglich ist ebenfalls, ob die Verbände in bezug auf die Berufsregelungen für Spielervermittler als Korporierung eines Berufsstandes aufgefaßt werden könnten. Als Basis für die weiteren Untersuchungen wird die Regelung des Berufszugangs durch die FIFA-Regelung beschrieben. Es wird das Verfahren zur Erteilung der Lizenz sowie die Voraussetzungen zur Lizenzausstellung gemäß des FIFA-Reglements betreffend Spielervermittler erörtert, dabei werden die Unterschiede der Fassung von 1995 und 2001 gegenübergestellt. Zu untersuchen ist, ob die FIFA vielleicht zum Schutze des Sports befugt gewesen sein könnte, ein solches Reglement zu erlassen.

Der DFB hat die FIFA-Lizenz als Voraussetzung zur Spielervermittlung übernommen, weshalb die FIFA-Lizenz neben der Arbeitsvermittlungserlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit nach Ansicht des DFB für die Spielervermittlung in Deutschland notwendig sein soll. Im fünften Kapitel wird ausführlich die Regelung der Arbeitsvermittlung im Dritten Sozialgesetzbuch sowie in der Arbeitsvermittlerverordnung und die Anforderungen zur Erteilung einer Arbeitsvermittlungserlaubnis dargestellt, um einen Vergleich der FIFA-Agentenlizenz mit der Arbeitsvermittlungserlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit durchführen zu können. Dieser Ver-

gleich soll es ermöglichen festzustellen, ob das FIFA-Reglement betreffend Spielervermittler mit nationalem Arbeitsvermittlungsrecht vereinbar ist oder vielleicht sogar einen besseren Schutz als die gesetzlichen Regelungen bietet.

Das sechste Kapitel befaßt sich mit der Abgrenzung der Berufsbilder Spielervermittler, Spielerberater und Spielerbeobachter. In der Praxis werden die Begriffe Spielervermittler und Spielerberater häufig synonym verwendet, was für die rechtliche Einordnung der einzelnen Tätigkeiten hinderlich ist. Die Unterscheidung der Berufsbilder zeigt auch, daß der Spielervermittler einen anderen Bedarf abdeckt als der Spielerberater. Weiterhin ist es dadurch möglich, sinnvoll zu klären, ob Spielervermittler oder Spielerberater im Rahmen ihrer Berufsausübung gegen das Rechtsberatungsgesetz verstoßen.

Die Problematik des FIFA-Reglements betreffend Spielervermittler besteht darin, daß Lizenzspieler und Lizenzvereine von den nationalen Verbänden und der FIFA mit Sanktionen belegt werden, wenn sie mit nicht-lizenzierten Spielervermittlern zusammenarbeiten. Für einen Spielervermittler ohne FIFA-Lizenz kommt das einem Berufsverbot gleich, weil er weder Vereine noch Spieler finden kann, die ihn beauftragen. Zu erörtern ist deshalb, ob der Spielervermittler mit Arbeitsvermittlungserlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit Schutz vor den Regelungen eines privaten Verbandes aus Art. 12 Abs. 1 GG (Berufsfreiheit) beanspruchen kann.

Weil es sich bei den vom DFB übernommenen FIFA-Regelungen um Vereinbarungen zu Lasten der Spielervermittler ohne FIFA-Lizenz handelt, ist das FIFA-Spielervermittler-Reglement am Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, sowie am Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb und an den Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages zu messen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich der DFB auf die Vereinsautonomie, welche Art. 9 Abs. 1 GG schützt, berufen kann.

Das elfte Kapitel widmet sich der Frage, welche Rolle das Verbandsrecht der FIFA weltweit spielt. Dazu muß der Weltfußballverband völkerrechtlich eingeordnet werden. In bezug auf die deutschen Spielervermittler, Lizenzspieler und Lizenzvereine muß das Verhältnis der FIFA zum deutschen Recht geklärt werden. Weiterhin muß geprüft werden, ob die Spielervermittler, Lizenzspieler und Lizenzvereine ihre Ansprüche vor den Verbandsschiedsgerichten geltend machen können und wann sie ein staatliches Gericht anrufen können.

Ziel der Arbeit ist es, darauf aufmerksam zu machen, daß Verbände ihren Macht- und Regelungsbereich nicht nach Gutdünken ausweiten können.